

Gestaltungselemente einer sozial-ökologischen Steuerreform in Österreich

Dieses Papier präsentiert **Gestaltungselemente einer sozial-ökologischen Fiskalreform**, wie im begleitenden, ausführlicheren **Papier des Climate Change Centre Austria CCCA** dargestellt. Es beschränkt sich auf Maßnahmen, die in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz Österreichs liegen.

Grundsatz: Eine Verbesserung der ökologischen Effektivität des Steuersystems erfordert sowohl die Beseitigung von Fehlanreizen in Form von umweltschädlichen indirekten Subventionen (Steuerbegünstigungen) als auch die Verstärkung positiver Anreize für Energiesparen, erhöhte Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger, wobei in der Einnahmenverwendung auf Umverteilungswirkungen zu sozial Schwächeren und die Erzielung zusätzlicher Beschäftigung durch Senkung von Arbeitskosten zu achten ist (sog. Wirtschafts-, sozial und umweltgerechte Steuerreform).

Konkrete Ansatzpunkte

- Festlegung eines **generellen CO₂-Preises** (ansteigend zur Erreichung des 1,5°C Zieles) für alle fossilen Energieträger die im Nicht-ETS Bereich eingesetzt werden.
- **Umbau, Abbau bzw. Ökologisierung von umweltschädlichen Subventionen und Steuererleichterungen** (z.B. Pendlerpauschale, Dienstwagenbesteuerung, Kohleverstromung).
- Stärkere **Spreizung der NoVA** (von 0 bis 140 g CO₂/km linear von 0 weg, danach progressiv).
- **Ausdehnung der LKW Maut** auf niederrangiges Straßennetz; **nutzungsabhängige PKW-Maut**.
- **Angleichung des Mineralölsteuersatzes auf Benzin und Diesel**, stärkere Orientierung am CO₂-Gehalt der Energieträger.
- Einführung einer CO₂-äquivalenten Steuer für **Mineraldünger**.
- Einführung des Instruments der **Entwicklungs-Rechte** (handelbare Aufschliessungsrechte) zur Hintanhaltung von Zersiedelung und Sicherung ressourcenschonender Flächenentwicklung.

Zweckwidmung der Steuereinnahmen

- Entlastungen für **besonders betroffene Haushalte** mit geringem Einkommen (Ökobonus pro Kopf) und **besonders sensible Bereiche** (z.B. Landwirtschaft).
- **Förderprogramme** für klimafreundliche Infrastruktur, Technologien, Energieeffizienzmaßnahmen und einschlägige Bildungsvorhaben.
- Steuerliche **Entlastung von Arbeitskraft**.

Rahmenbedingungen

- Transparenz der Einnahmen und Verwendungszwecke und pro-aktive Kommunikation.
- Monitoring der Wirksamkeit der Maßnahmen durch unabhängige Evaluationsgruppe.